

Sonnabends, Den 23. Martius, 1771.
Unter Sr. Konigl. Majestät in Preussen ic. ic.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I2.



Offiz. Archiv

Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüder Nahns, wird novus Terminus licitationis ~~1770~~ res hieselbst in der Oderstraße belegenen Hauses nebst Wiese, auf den 24ten April a. c. angesetzt. Kauflustige werden also ersucht, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 12ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es will der Kaufmann und Mäckler Böse, sein am Kohlmarkte hieselbst belegenes Haus, welches zur Anlegung eines Materialladens sehr wohl aptiret ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere werden dahero ersucht, den 2ten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr sich in seiner Behausung einzufinden, und Handlung zu pflegen. Ad

Ad Mandatum der hiesigen Königlichen Regierung, wird ein neuer Terminus subhastationis des Gläsfactor Dantmanns Erben, am Roßmarkte hieselbst belegenes Haus, nebst den dazu gehörigen Wiese, auf den 3ten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden demnach ersuchen, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 29sten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind auf Anhalten derer Geschwister Tönniken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstraße belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Dore sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterseite, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxirt, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Terminus auf den 27sten Martii, den 23ten May, und zum letztenmale auf den 1sten Iulii a. c. angesetzt, auch dazu die Käufer durch gewöhnliche Proclamata erinnert werden. Derowegen haben sich dieselben in dem Tönnicenschen Hause coram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufrente Gebrüder Rahns, wird novus Terminus litationis ihres am Pladdern hieselbst belegenen Hauses und Gartens, auf den 24sten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden dahero ersuchen, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1zten December, 1770.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wovon ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Vollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28ten May und den 20ten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in ob bemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vor bemeldetem Sterbehause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls souff jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourvier hieselbst melben.

Da sich zu des Häcker Kopps Hause nebst Wiese auch in den 4ten Termino litationis kein Käufer gefunden; so wird novus Terminus subhastationis derselben auf den 27sten Martii a. c. angesetzt, und Liebhabere ersuchen, sich bemeldeten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, da denn plus licitans die Addiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 19ten Iunii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters nahe an der Oberseite befreie, und dem Mühlenmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamata, Termini subhastationis auf den 22ten Januarii, 22ten Martii und 24ten April a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vor benannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einzufinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannis Klosters hieselbst.

Da sich zu des Schneider Gramzors, auf der Schiffbauerlastadie hieselbst belegenen Hause und Garten, in ultimo Termino litationis kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus Terminus subhastationis derselben auf den 26sten Martii a. c. angesetzt, und werden Liebhabere ersuchen, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, da denn plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Greifenhagenschen Kreise belegene Rittergut Kleinzarnow, welches nach Abzug des darauft lastenden Lastes auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch

durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata Termine subhastationis auf den 10ten September und 10ten December a. c., ingleichen den 27ten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt; welches hierdurch zu jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letztern Termino das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und weiter niemand nachmals mit seinem Geboth gehobet werden. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johann Joachim Buzcke Conuers gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schließengasse, zwischen dem Kaufmann Hentsch, und Brauverwandten Lenz Häufern, inne belegen, und nach der gerichtlichen Taxe deducitis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 4ten Martii, den 29ten April und den 24ten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Cöslin und Treptow öffentlich angeschlagen. Kaufstüsse belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages dem Befindnen nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Stadtviertelmann Jenisch, eine zur hiesigen Walkmühle belegene, dem Gewerk der Tuchmacher zugehörige Wiese, welche nach dem aufgenommenen Protocollo Taxat. auf 120 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 10ten May a. c. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclamat darüber hieselbst affigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad dominum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22ten October, 1772.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk steht die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Fickert nachgelassene, im Oberfelde belegene Huſe Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Rthlr., Bebauungs- halber subhafta; worzu Kaufbeliebige auf den 19ten December a. p., ingleichen auf den 13ten Februarii und 10ten April a. c., und zwar gegen den letzten per centorie eingeladen werden.

Zu Cöslin sollen ad instantiam des Brauers Rogge, der Witwe Köhnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 8 Rücken Acker, sub No. 103, auf dem Stadtfelde belegen, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 12ten May a. c. per modum subhastationis öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclamat darüber zu Cöslin affigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad dominum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 25ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deducitis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December a. c. und den 2ten Februarii, auch 10ten April a. c. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da der Bürger Johann Christof Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkaufet werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termint auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 2ten May a. c. vor dem Adelischen Schlossgerichte zu Polzin präfigiret werden; in welchen sich Kaufstüsse daselbst einzufinden können.

Da zur Subhastation derer in und bei der Stadt Schivelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoffs, davon a) das Wohnhaus samme Nebengebäuden und Pertinenzen auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Frengarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Huſe auf 85 Rthlr., f) die Freykavel auf 20 Rthlr., und g) der Freyfamp mit etwas Wiesenachs auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 10ten Januarii, den 11ten Februarii und den 26sten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schivelbeinschen Landvoigtengerichte angesetzt sind; so haben sich Kaufstüsse hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 26sten Martii a. c., zu achten. Schivelbein, den 10ten Decem- ber, 1770.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schutzjuden Joachim Gottschalcks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeklagen, und Termint sind auf den 29ten Januarii, den 26sten Martii und den 28sten May a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufstüsse auf dem Rathhouse daselbst einzufinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termino gegen Bezahlung die Addiction zu gewärtigen hat.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masten, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Acker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 1sten Martii, den 12ten May und den 12ten Juli a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, wornächst keiner weiter gehört werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Freybrauers Torchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einem Garten, und 9 Stück Acker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 8ten Februarie, den 8ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, da dems solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehört werden wird.

Da sich zu dem in Greifenberg in Hinterpommern in der Heerstraße belgenden Kunckischen Brau- und Backhause, in deuen vorhin schon angesetzten Terminen kein Leitart gefunden; als ist zu dessen öffentlichen Verkauf ein nochmaliger terminus auf den 11ten April a. c. präfigirt worden, sodann sich die Kauflustige zu Rathause daselbst zu melden, und ihr Gebot ad. protocollum anzugezen haben.

Des Kaufmanns Herrn Alerten Frau Cheliebke, geborne Catharina Maria Mercheen, ist willens, ihre auf dem Schlaweschen Stadtfelde belegene Acker und Wiesen, ohne Mist und Aussaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Liehom, von 5 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Wegener, nach der Tare 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Alten schlageichen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Siefert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schilfsteichwiewachs, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Liez, 50 Rthlr.; 4.) eine Stubbenwiese, am Soll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumpf, von 3 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Nektor Jennerich und Neddix, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von einer Rute breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schaffkamp, nach der Müh, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Boggak, von 3 Scheffel Aussaat, nach der Tare 24 Rthlr. Termini subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 8ten April und den 12ten May a. c. anberahmet, in welchen und besonders in dem letzten Termine sich die Kauflustige auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, ihr Gebot thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wornächst aber keiner weiter gehört werden wird.

Der Mühlenmeister zu Liebenow ist willens, seine Erb- und eigenthümliche Mühle aus freyer Hand zu verkaufen, welche in 3 Mahls und 1 Staufgangre bestehet, wobei 1 Huse Land, 3 Kampen, 3 ansehnliche Gärten, und guter Wiesewuchs befindlich, und 3 Dörfer zu Mahlgäste hat. Kaufbeliebige wöhlen sich bey dem Eigentümer daselbst baldigst melden, und Handlang pflegen.

Da resolviret worden, aus denen Waldungen der Stadt Grünberg 250 Stück, theils 2 und einen halben, theils 2 und 1 und einen halben griffige Eichen, zu Balken und Planken, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu terminus licitationis auf den 4ten April a. c. bei der Königlich Glogauischen Krieges- und Domänen-Cammer anberammet worden; als werden hierdurch alle diejenigen, welche dieses Holz zu erkauen gesuchet, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei der Königlichen re. Cammer einzufinden, und ihr Gebot zu thun, wie viel sie für einen jeden dergleichen eichenen Stamm zu Balken und Planken in Königlichen Courant mit einem Viertheil in Golde bezahlen wollen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche werden zugeschlagen werden. Signatum Glogau, den 16ten Februarie, 1771.

Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domänen-Cammer.

Wann die Königliche Amtsschmiede in dem Amtsdorfe Draschen unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in terminis den 28sten huius, den 22sten Martii und den 24sten April a. c. auf dem Königlichen Amte zu Draschen des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem plus licitatorum solche bis auf allerhöchste Approbation addicirret werden soll. Signatum Cöslin, den 10ten Februarie, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die der Stadt Anklam zustehende Eigenthumsvorwerker auf Trinitatis dieses Jahres pachtlos werden, und anderweitig auf 6 folgende Jahre verpachtet werden sollen; des Endes dann der 25ste Februarie, der 11te und der 22ste Martii a. c. zu termini licitationis präfigirret und angesetzt worden;

so werden alle ditzigen, welche sithane Güther, nemlich das Ackerwerk Stadthof, die Vorwerker Bargel-
schow, Bugewitz, Colnow und Gellentin mit seinen Pertinentien, als die Holländereyen Schadeföhr, Wulfs-
stadt und am Peenadam, desgleichen die Holländereyen Kulerort, ferner auch die Höfe, Holländeren und
Fischwen zum Stadtkam, und besonders der Brandenburgische Hof daselbst, in Pacht zu nehmen gesonnen
sind, hiermit eingeladen, sich in vorbemeldeten Terminen des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen
Rathstube einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzusehen, und
gewärtig zu seyn, daß mit denjenigen, welcher die besten Offerte ad protocollum abgibet, nach einge-
holter hoher Approbation der Vachtcontract geschlossen werden soll. Decretum Anklam, den 7ten Fe-
bruarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da das Antheil Guths in Carzien und Schwuchow, Stolpeschen Kreises, welches dem verstorbenen
Barthold Lorenz von Mitzlaff gehörte, bevorstehende Ostern pachtlos wird, und anderweit auf 1 Jahr
verpachtet werden soll; als werden Vachtlustige hierdurch eingeladen, sich in Termino ultimo licitationis,
welcher auf den 20sten Martii a. c. präfigirt wird, des Morgens um 9 Uhr, in des Advocati Leopold Ver-
hausung zu Stolpe einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzusehen,
und zu gewärtigen, daß mit denjenigen, welcher die besten Offertes ad protocollum giebet, der Pacht-
contract geschlossen werden soll.

Carl Gottlieb Leopold,

Curator honorum.

Da die Pacht des Stadtzolles zu Treptow an der Zollensee innstehenden Trinitatis zu Ende geht,
und derselbe nunmehr auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuen verpachtet werden soll; so sind
Termimi licitationis dazu auf den 22ten Marci, den 6ten April und den 27ten April a. c. anberahmet,
und werden demnach Liebhabere am ermeldeten Tage daselbst zu Rathhouse erscheinen, ihr Gebot ad pro-
tocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino, unter Genehmigung des
Königlichen Hochlöblichen Kriegs- und Domainen-Cammer, die Pacht zugeschlagen werden soll.

Das Guth Reichenbach, im Saajischen Kreise, zwischen Stargard, Arnswalde und Zachan be-
legen, dem Herrn Prälaten von Blaickensee zugehörig, soll auf künftigen Marien oder auch Trini-
tatis mit völlig bekleter Winter und Sommersat, auch dem dably fühandenen Viehinventario,
anderweit verpachtet werden. Diejenigen, welche diese Pacht zu entrichten willens sind, können sich
deshalb bey gedachtem Herrn Prälaten von Blaickensee, entweder persönlich oder schriftlich franco
in Cammin melden, wegen solcher Pacht die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß mit ei-
nem guten Wirth aufs convenableste accordiret werden wird.

Zu Bahn ist künftigen Trinitatis die Ziegelye in der Unterhende zu verpachten, wovon bis-
hero jährlich 20 Athlr. Pacht gegeben worden, und sind zur anderweitigen Verpachtung Termimi li-
citionis angesetzt auf den 20sten Februarii, den 12ten Martii und den 4ten April a. c. Wer
sie rachten will, muß in Terminis licitationis zu Rathhouse in Bahn darauf bieten. Der Päch-
ter hat aber keine Dienst, sondern muß sich alles, sowol Erde, als Holz, selbst anfahren. Letz-
teres aber kann er für Bezahlung aus der Heyde, worin die Ziegelye ist, bekommen. Signa-
tum Bahn, den 12ten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll das im Nangardtenschen Kreise belegene Guth Glixig; auf Auhalten derer daran interessiren-
den Creditorum, von Trinitatis a. c. verpachtet werden, und ist desfalls ein Pacht-Anschlag, welcher sich
auf 102 Athlr. 18 Gr. beläuft, aufgenommen worden; Derowegen werden diejenigen, so gedachtes Guth
zu pachten Lust haben, auf den 10ten April c. citiret, sich alhier vor der Königl. Regierung zu gestellen,
ihren Gebot zu thun, und daß mit dem Meistbietenden, und demjenigen der die besten Conditions of-
feriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter gehörig werden soll, zu gewarten. Signatum Stettin,
den 25ten Januarii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche und Cammische Regierung.

4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des verstorbenen Lüpfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstraße hieselbst, nebst den dazu ge-
hörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten
Werksverständigen zu 283 Athlr. taxiret werden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausrath, Schul-
den halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Lüpfers, Zins, und Haus-
raths ist Terminalia auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termimi substationis derer Immobilium aber
sind auf den 20sten April, den 28ten Junii und den 27ten Augusti a. c. angesetzt. Credores werden
zugleich sub pena præclusi citiret, sich mit ihren Forderungen den 20sten April a. c. gehörig hieselbst zu
melden. Garz, den 5ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Alle und jede Credores, so an des Bäckers Johann Joachim Buzke Vermögen hieselbst einen
Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Cöllin und Creptow angeschla-
gen,

gen, in Terminis den 28ten Januarii, den 18ten Februarii und den 14ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathhouse, und zwar in ultimo sub pena praeclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Heitris Volkenhagen, und dessen Erben, auf den 22ten April a. c., wie die daselbst und zu Camy affigirte Edictalitationes des mehreren besagen, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub pena praeclusi zu liquidiren, und zu justificieren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Vor dem Königl. Justiz-Amt Trepow sind alle und jede Creditore, welche an dem Eigenthümer und Viehhändler Buchler zu Neuglin Amts Lindenbergs, einige Aufträge und Forderungen ex capite crediti, oder aus welchem Grunde es auch nur seyn möge, zu haben vermeynen per edictales, welche althier, in Clemen-
tenuro, und Cöslin affigirte worden, ein für allemal auf den 12ten April a. c. vor der Amtsstube zu Werchen ad liquidandum & verificandum sub prejudicio vorgeladen worden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Werchen den 21ten Januarii, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt Trepow.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislav Rosenberg Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bestcheinigen.

Vor dem Graflich von Schwerinschen Gericht ist ad instariam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Binz belegene Erbwindmühle, nebst Pertinentiis, und wobei keine Swangsmahlgäste, auch außer die Onera-publica an Precker und Küfergebühr, Nebenmodus und Quarzalsteuer an iährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegen werden müssen, subhasta-gestellte, und zu 600 Thylr. gerufidiget worden. Termi licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 14ten Februarii und den 14ten April a. f. zu Streitensee präfigirt, in welchen sich Kaufstüsse einzufinden thünner, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gerichtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erbwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die etwaigen unbekannten Creditores des ic. Wieden gegen den 14ten April a. f. sub pena praeclusionis admittiret werden, und sind die Subhastationepatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigirt worden. Streitensee, den 13ten December, 1770.

Graflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.
A. B. Mannkopff,
Justitiarius.

Zu Uckermünde sind erga terminum peremptoriu[m] den 7ten May a. c. sämtliche Creditores des Schiffers George Conradts admittiret; weshalb auch die Edictalitiones daselbst, zu Pasewalk und Neuruppin affigirte sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dasigen Schlächters Peter Simon Kirschbach sämtliche Gläubiger, auf den 20ten Martii a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen.

Des verstorbenen Bürgers und Ackermanns Beuen hinterlassene Witwe ist gemilligt, ihr vor dens hiesigen Aufthore belegenes Gehöft, cum pertinentiis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschaft &c. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termi licitationis sind auf den 22ten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumet; in welchen Kaufstüsse sich einzufinden, alle etwaige Creditores aber längstens in ultimo termino peremptorio den 17ten May ihre habende Ansforderungen sub prejudicio an- und auszuführen haben. Demmin, den 22ten Februarii, 1771.

Da es mit dem hiesigen Materialisten Michael Juppert zum Concurs gerathen: Und der in dieser Concursfache ad interim bestellte Curator, der Kaufmann Nedel, bey dem hiesigen Stadtgerichte angesuchet, daß dessen sämtliche Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden möchten: Solchem Ansuchen auch deferirte worden; als werden sämtliche Creditores des erwähnten Michaeli Jupperts hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines althier zu Schwienenzünde, das andere zu Wollin, und das dritte zu Usedom angeschlagen, citret, in Terminis den 2ten April, den 2ten May und den 2ten Junii a. c., entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglichem Unterrichte versehenen Mandatarium, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschlossen gesetzet, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht justificiret, nicht weiter gesetzet.

hört, sondern von dem Vermögen des Debitoris communis abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Schwienemünde, den 26ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll des Brannweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termine ultimo den 22ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhaftet, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termine præclusivo den 26ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Prenzlom ist des Schuhmachers Meisters Christian Wistude Haus, nebst den angebauten Büuden, Schulden holber cum Taxa judiciali von 823 Rthlr. 22 Gr. subhaftet, und stehen Termimi licitationis & respective adjudicationis auf den 12ten April, den 20sten Junii und den 27sten Augusti a. c. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub prædicione citiret sind.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termine ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhaftet, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termine præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

5. Avertissements.

Da der Mühlemeister Johann Jacob Funck, sein althier zu Schwienemünde belegenes Wohnhaus, welches von den Artis peritis zu 318 Rthlr. 20 Gr. taxiren worden, zu verkaufen gewilligt; So sind Termimi dazu auf den 25ten Martii, 20sten April, und 27ten May a. c. præfigiret; welches den etw. wäntigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich befant gemacht wird. Diesen aber, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, haben in denen obherogenen Terminten ihre Befugnisse sub pœna juris geltend zu machen. Decretum Schwienemünde, den 25ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Es soll das Grund- und Hypotheken-Buch zu Beervalde in Pommern in der Ordnung gebracht werden. Es wird dahero jedermann, so eine Ansprache an irgend einem Grundsstück, es sey ex jure dominii, son-dominii, crediti u. s. w. haben dürste, hiedurch citiret, sich den 26ten Novembr. c. a. den 22ten Januarii, und besonders den 26ten April a. s. als in den Termino præjudiciali zu Schivelbein in des Bürgermeister Karsten, als des von dem Hochpreislichen Königl. Hofgericht zu Cöslin, zu Herstellung des Grunds- und Hypotheken-Buchs zu Beervalde in Hinter-Pommern, ernannten Commissarii Behausung, mit seinen Documentis entnommer in Personu einzuhinden, oder erworbne Documenta sub lege Remissionis zur Eintragung franco einzusenden. Schivelbein, den 1sten October, 1770.

Des Pastoris Bahnmeyers zu Hof, Ebeliste, verehligt gewesene Kaufmannin Krautwadek hieselbst, verkauft und permittiert eine auf hiesigem Stadtfelde belegene ihr zugehörige halbe Huse Landes, gegen ein Bierport in narrara, und Bezahlung von 420 Rthlr. jetziger schwerer Conrant-Münze, an den hiesigen Müller Meister Martin Gländer erb- und eigenthümlich und zum Todtentkaufe, und soll a dato nach Ablauf von 6 Wochen deshalb die Vor- und Ablassung ertheilet werden. Wer dagegen ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, mag sich binnen der gesetzten Zeit gerichtlich hieselbst melden. Signatum Camin, den 28sten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Zu Greifenhagen verkauft 1.) der Dragoner Nölle, seine Scheune vor dem Bahnschen Thore, an den Brauer Postkammer für 40 Rthlr. 2.) Der Böttcher Hagenstein zu Neustadt-Eberswalde, seine auf hiesigen Stadt-Grunde belegene 3 viertel Morgen Landwiese, an den Billettier Herren Grapow für 11 Rthlr. Diejenige so wider diese Verkaufung etwas einzumenden, oder Ansprache zu machen vermeynen, haben bey Verlust ihres Rechtes ihre Jura in Termine den 27sten Martii c. daselbst zu Rathause zu melden.

Wir Friederich, König in Preussen, x. ic. Fügen demen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuendorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vornissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von euren zeitigen Aufenthalte etwas bekannt ist. Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lohsack gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßet; Citiren und lahdten euch demnach hienent a dato innerhalb 4 Monaten den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung althier zu melden, oder zu gewährten, daß einer gegenwärtiges oder zu erwarten-

des

des Vermögen konfisziert, und Unsere Invaliden-Casse zuverlandt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Johann Christian Schramm, von hier an Anno 1755, nithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggeersetzt, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbinn seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edicte nach Vorschrift der Königlichen Edicte, gehörig zu citiren. Wir auch deren Geuche hierunter deferirten haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hier durch hab pœna præclus & perpetui silentio citiret und geladen, in Terminis den 2ten Februarri, den 26ten Martii und den 2ten Mai a. f. des Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhouse zu erscheinen, und das ihm besagte Inventari vor 24ten May 1748 ausgesetztes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sifstret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhalts Königlichen Edicci vom 27ten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm competitende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 20sten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Auf Ansuchen der Elisabeth Christiana von Sternschanz, verehelichten Steffen, ist deren Ehemann, ein angeblich ehedem in der Gegend Camin gewesener Prediger, editaliter citiret worden, wegen der ihm bez gemessenen höslichen Entweichung in Termino den 2ten May a. f. früh am 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht bestättigte Ursachen seiner höslichen Entfernung anzugezeigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufenthalten derselbe für einen höslich Entrichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahaltung gegen denselben auf die gebete Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlicher Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten December, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu der zten und letzten Classe der 4ten Berliner Lotterie, so den 2ten April a. c. gezogen wird, sind noch wenige Kaufloose für 10 Rthlr. 12 Gr., und zu der ersten Classe der zten Hannoverschen für 1 Rthlr. 2 Gr. in Courant, bey dem Regierungsseretary Labes in Alten-Stettin zu haben.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c. fügen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bülle, und 2.) George Friederich Bülle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Irmisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht; 6.) Johann Samuel Malskniz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Gühin, im Ostenschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Bolkenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrrolliert, und ohne des Commissari loci Consens, ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 2ten April a. f., wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrrollirt zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben; oder zu erwartendes Vermögen, konfisziert, und Unsere Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu euer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Anjego ist in Stettin ein seltenes Meisterstück in der Calligraphie zu sehen. Es ist ein auf einem grossen Pergamen mit den künstlichsten Zügen und nettesten Zeichnungen am Rande verziertes, und auf das sauberste geschriebene Testimoniun für einen jungen Handlungsbedienten. Der Verfertiger ist der sehr geschickte Handlungsbuchhalter Hr. Gross, in der Breitenstraße wohnhaft, bey dem es auch noch einige Tage Liebhaber und Kenner solcher schönen Arbeit selbst in Augenschein nehmen können. Die Vortrefflichkeit dieses Werkes wird sie für diese kleine Mährwaltung zur Genüge schadlos halten.

Zur zten und letzten Classe der sehr vortheilhaften 4ten Berliner Lotterie, worinnen 1 Gewinst 2 15000, 1 à 10000, 1 à 5000, 1 à 3000, 8 à 1000, 12 à 500, 15 à 200, 40 à 100 Rthlr. u. s. w. befindlich, und welche den 2ten April a. c. gezogen wird, sind annoch Kaufloose à 10 Rthlr. 12 Gr. und Plans gratis täglich im hiesigen Königlichen Postcomtoir zu bekommen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XII. den 23. Martius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung althier und in Berlin ist zu haben: Fergason (Jacob) Aufgangsgrände der Sternscherkunst für die Jugend, in zehn Gesprächen, aus dem Englischen übersetzt, gr. 8. Leipzig 1771. 14 Gr. Les Bains de Diane, ou le Triomphe de l'Amour, Poeme orné de jolies Taille-douces dessinées par Marillier, & gravées, par de Ghent, Massan Ponce, & l'Aine, gr. 8. Paris 1770. 1 Athlr. 20 Gr. Dialogues des Morts trad. de l'Anglois par Mr. le Prof. Joncourt, gr. 8. la Haye 1760. 1 Athlr. Dictionnaire nouvel & complet, etymologique grammatical & critique de la langue françoise ancienne & moderne, Tom. I. Francois-allemand, gr. 4. Halle 1771. 5 Athlr. Lettres à une Princesse d'Allemagne sur divers sujet de Physique & de Philosophie, II. Toines, gr. 8. Miteau 1770. 2 Athlr. Verités littéraires ou recueil de meilleures pieces fugitives du tems, Tom. II. 8. Erlang 1770. 20 Gr. Umschreibung (erklärende) des Evangelii Johannis, gr. 8. Halle 1771. 8 Gr. Tellers (J. J.) die Kunst zu predigen oder Einschränkung der Homiletischen Regeln aus einen einzigen Grundsatz, gr. 8. Leipzig 1770. 16 Gr. Schubert (D. Joh. Ernst) Sonn- und Festagspredigten über die Evangelia, 1ster Theil, gr. 8. Halle 1770. 1 Athlr. 18 Gr. Der Kaufmann von Schnirna, ein Lustspiel von Markard, 8. Mannheim 1770. 3 Gr. Mein Stammbuch, 8. Nürnberg 1771. 10 Gr. Beiträge zur Sittenlebre, Oeconomie, Arzneywissenschaft, Naturlehre und Geschichte in ihren allgemeinen Umsange, 1stes Stück, 8. Mannheim 1770. 4 Gr. Bemerkungen der Physical. öconomischen Bienen-Gesellschaft in Lautern auf das Jahr 1769. 8. Mannheim 1770. 10 Gr. Jennewal, oder der Franzöfische Barnevelt, ein Lustspiel von Mercier, 8. Frankfurt 1770. 4 Gr. Bahndis Briefe über die Systematische Theologie zur Beförderung der Toleranz, zte und 4te Saml. und 2ten Bandes 1ste Saml. 8. 8 Gr. Kramers (Christ.) Abhandlung aus dem deutichen Kirchen-Staatsrechte, 8. Frankf. 1770. 5 Gr. Ueber die Mode und deren Folgen, 8. Frankf. 1771. 2 Gr. Schreiben an den Hn. Licentiat Wittenberg in Hamburg, über den Moses Mendelsohns Gedanken von Wunderwerken, 8. Nostock 1771. 1 Gr. Morale Erzählungen zur Ergänzung der Landbibliothek, ztes und 4tes Stück, 8. Frankf. 1770. 6 Gr. Winklers (D. J. D.) Erörterung heiliger Warheiten, nach Aufführung der Sonn- und Festags-Evangelia, 8. Hamburg 1770. 20 Gr. Berlinsche Sammlungen zur Beförderung der Arzneywissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, Kameralkissenschaft, und der dahin einschlagenden Literatur, zten Bandes 1. ztes und ztes Stück, 8. Berlin 1771. 15 Gr.

So jemand Kattart zum Viehfutter, oder Pferdeheu, wie auch sehr gutes Stroh, zu kaufen bestößigt wäre, der beliebe sich bey dem Mousquetier Bisi in Alten-Stettin, oder in Greifenhagen bey dem Gastwirth Herrn Hahn, desgleichen in Schwedt bey dem Juden Philipp Marks, zu melden, und ist solches um billigen Preis an bemeldeten Dertern zu haben. Im Schweizerhofe in Alten-Stettin sind auch Stuben zu vermiethen.

Es soll das hieselbst in der Frauenstraße, zwischen des Herrn Salzrentmeister Bauer, und des Schlachter Hackerrath Häusern belegene, des verstorbene Kaufmann Schmitts Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termimi licitationis auf den 15ten Februarii, den 22ten Martii und den 16ten April a. c. anberammet worden. Kauflustige können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewährtigen, daß ihm dasselbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Athlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Es sollen in Termino den 15ten April a. c. und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sorten alte Franzweine und recht schwere alte Franzweine, Bearnwein, weissen und rothen Wein, Drust, ingleichen Champagnerwein, im Ternickenschen Hause hieselbst an den Meistbietenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden dahero ersuchen, sich in dem gedachten Hause einzufinden.

Es soll des verstorbenen Brannweinbrenners David Borchart's Haus, so hieselbst auf der Oberwiese, zwischen dem Brannweinbrenner Steffen, und Nick belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxiret werden, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstige können sich den 15ten Februarie, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, Ihren Both ad protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Turno das Haus werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Es wird ein abermaliger Terminus auf den 22sten Martii a. c. zu des Schiffer-Mitteltesten Brummen Hauses, auf der Lastadie in der grossen Strasse hieselbst, angezeigt. Kaufstige belieben sich in obz. bemeldetem Termine bey dem Notario Bourrieg althier des Mergens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollo zu geben.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Marienfließischen Amtsdorfe Tegelow, soll ein Meyerhaus, gegen Erlegung eines billigen Kaufgeldes, und Reservation derer bisher davor eingekommenen 3 Rthlr. an Grundgeld, verkauft werden. Kaufstige, und die davon 3 Rthlr. als ein Grundgeld ferner abführen wollen, haben sich in dem Amte Marienfließ zu melden, und ihre Offerte ad protocollo zu geben, und falls solche acceptable, zu gewärtigen, daß ihnen dieses Haus erb- und eignethäglich werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 28ten Februarie, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Hauptmann von Münchow, will auf sein Antheil Guth in Lebin, eine Meile von Eddlin, auf der Strass nach Colberg, folgendes Vieh verkaufen, als: 4 Rinder, 11 Starke, 20 Milchkuhe, 10 Zugpferde, 3 Buchtsauen, 22 grosse und kleine Schweine, 22 Puten, Enten und Hühner, 9 Buchtgänse, 1 Gänserig und 8 Bienenstücke. Kaufstige können sich demnach bis zu Ausgangs des Aprilmonats a. c. Tag täglich bey gedachten Hauptmann von Münchow daselbst melden, und billige Preise gewärtigen.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Ledermann zu Alten-Stettin Chefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angefest gewesenen Licitationsterminen offerirte Premium der 446 Rthlr., und Errichtung eines jährlichen Kruasins von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihres unordentlichen Wirthschaft, und da sie Peßkanda nicht zu prästieren vermocht, aus dem Krug gesetz, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten Iunii subhaftiret werden soll; als werden Termimi dazu auf den 15ten April, den 10ten Junit und den 15ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kaufstige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbatz, den 15ten Februarie, 1771. Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempinschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 3ten May a. c. angezeigt; und können sich die Käufere alsdann in Judicio hieselbst einzufinden, auch der Meistbietende die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst,

Nachdem auf das im Poritzschen Kreise belegene Guth Klorin, im letzterm Termine nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Gebot nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29ten May a. c. angezeigt worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämtlichen Lehnfolger auch mit ihrem Lebrente per Sentence vom 15ten May 1769 præludiret worden; dahero die Käufere in vorbesagtem neuen Termine sich zu gestellen, und der Meistbietende nach Befinden die Addiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 20ten Januarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Am 21sten Martii a. c. sollen zu Löppaz, im Derninischen Kreise, verschiedene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Bettlen, Flachs, Stühle, Tische, Uhren, und anderes Hausgeräth mehr, auf dem dortigen Adelichen Hofe an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zur Verkaufung des auf der Wiek althier, zwischen Schall und dem Französischen Koloniehause belegenen, dem Ackermann Daniel Bilkmer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termiu-

mini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Juli a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufere vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Danelius Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstraße, cum Taxa von 223 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 20 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Kiefland, von 11 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Würdeland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schulden halber subhaftiret, und Termimi zum öffentlichen Verkauf auf den 29sten Januarii, den 26ten Martii und den 29ten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kaufstüttige auf dasjigem Rathhouse einfinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Aegidius Liekow angehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret werden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhaftationspatente mit dem Taxationsprotocoll althier, zu Alten-Damm und Pasow affigiret; wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liekow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 2ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Besindes nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conrades liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der kurvigen Straße, wobey ein Garten, mit der Taxe von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinischen Bäke, mit der Taxe von 55 Rthlr.; und eine Wiese an der faulen Lache, mit der Taxe von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches daselbst in der Ucker lieget, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, subhafta gesetzelt. Termini licitationis sind auf den 7ten Martii, den 2ten und den 27ten April a. c. präfigiret, und Proclamata daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigiret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 461 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhaftationis auf den 15ten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer dennach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst in Rathause einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Terminis den 7ten Martii, den 2ten April und den 27ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Vorimskie Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstraße, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverständige, inclusive des Baumgartens und Malzhauses, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Eddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. 12 Gr., subhaftiret, und Termimi zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 12ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzt; welches sowol denen Kaufstüttigen, als des Kaufmanns Vorimskie unbekannten Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pyritz will der Erbmühlmeister Klix zu Goldin, 12 Morgen von seinen Eltern ererbte Landung verkaufen. Wer dazu Gelieben trdet, kann sich bey dem Herrn Oberbürgermeister Bötticher in Pyritz melden, und in Termino licitationis den 8ten April a. c. der Addiction gewärtigen.

Zu Kloxin soll seligen Schultzen Samuel Ganzken Greybauerhof in Terminis den 11ten Martii, den 2ten und den 27ten April a. c., und einige Neubüles, verkauft werden; weshalb sich Kaufstüttige, auch die Forderungen zu liquidiren, bey dem Bürgermeister Bötticher in Pyritz, als Gräflich Küsconschen Justitario, zu melden haben.

Da zum Verkauf des dem Hauptmann von Pelchrin zugehörigen Volkowischen Antheil Guthes,

ches, im Schievelbeinschen Kreise, welches deductis deducendis auf 3445 Athlr. 18 Gr. gewürdiget ist, ad instantiam seiner Creditorum novus Terminus auf den 6ten April a. c. angezet ist, bey dem Neumärkischen Landvoigtengerichte zu Schievelbein; so haben sich Kaufstüttige hinnach zu achten, und der Meistbietende in Termino praefixo der Adjudication zu gewärtigen.

Es soll das von allen öffentlichen Abgaben gänzlich befreite Allodialguth Schnackenburg, bey Publiz, aus freyer Hand verkauft werden. Kaufstüttige können sich dieserhalb bey dem Bürgermeister Rudeloff in Publiz melden, und die näheren Conditiones einziehen.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lindenbergs, Vermögen, Concursum Creditorum erbiitet; so ist dessen Budenerhaus daselbst öffentlich subhafiret, und sind Termimi licitationis, wie die allhier, zu Clemmono und Anflam affirerte Proclamata des mehreren befanzen, auf den 23ten Martii, den 28sten May und den 26sten Julii a. c. in der Amtsstube zu Verchen angezet worden; in welchen Terminis die Kaufstüttige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Athlr. präsiert werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Athlr. 10 Gr. Signatum Verchen, den 21ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommerisches Justizamt Treptow.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termimi licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kaufstüttige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungsscretario Herrn Beuden vor und während den angezettelten Terminen einzufinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thut wird, bis auf geschehene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Zur Verkaufung des allhier in der Brauerstraße, neben Sieferth und Schroobe belegenen Sturmischen Hauses, welches auf 367 Athlr. taxirt worden, ist novus Terminus auf den 10ten May a. c. angesetzt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einzufinden, der Meistbietende auch die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadegerichts hieselbst.

Auf den 11ten April, den 6ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termimi licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Salztheile, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheil wüster Kothen, in No. 6, zu 177 Athlr 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstätte, in verschiedenen Notthis belegen, und mit 12 Gr. beschweret, nach Abzug der Onrum zu 54 Athlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorräthigen Nachsalze, und zu bezahlenden Onore; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Athlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Athlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauensstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Banke No. 60, zu 20 Athlr.; und 6.) 3 ganze und Zwölfdrtheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Athlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata allhier zu Schievelbein und zu Cörlin öffentlich angeklagten. Kaufstüttige können sich hieselbst zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in bereisten Terminis einzufinden, ihr Gebot tun, und des Zuschlagens dem Besindun nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Bey dem Magistrat zu Greifenberg, sollen den 4ten April a. c., des Morgens um 10 Uhr, 2 Wissapel 21 Scheffel eingekommene Haberpäcke, Roggenmaß, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu Rathause öffentlich verkauft werden; wozu Käufer sich einzufinden belieben wollen. Greifenberg, den 7ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Schwichtenberg im Pfarrhause, nahe bey Demmin, soll des daselbst verstorbenen Herrn Pastoris Strahl Nachlassenschaft, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schafen, Schweinen und Federvieh, wie auch Wirthschaftsgeräth, an Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Lennen und Kleidungsstücke, auch Ackergeräth, an Haken, Pfug und Wagen, am 4ten April a. c. an den Meistbietenden durch öffentliche Auction verkauft werden. Liebhabere können sich dahero desselben Tages sowol als folgende Tage des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schwichtenberg in dem Pfarrhause einzufinden, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden das Beliebige zugeschlagen werden soll. Schwichtenberg, den 10ten Martii, 1771.

Zu Polzin soll Schuldenhalber des Bürgers und Nachmachers Meister Johann George Wilken Haus und Garten, p 70 Athlr. taxirt werden, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termimi

Termīnū Recitationis auf den 27ten Martii, den 24ten April und den 25ten May a. c. angesetzt; in welchen Kästnūtiae sich zu Rathause in Polzin einzufinden haben, um ihr Gebot ad protocollum zu geben, da sodann dem Meistbietenden das Haus und Garten gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Polzin, den 8ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Es will der Schiffer Pfalz, in dem hiesigen Amtesdorfe Pritter, ohnweit Schwienemünde belegen, seine ihm zugehörige Sacht, von 22 Ellen Kreis, welche nur neu ausgezimmert ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhauere thunen sich deshalb bey ihm melden, und Handlung pflegen. Polzin, den 7ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Amt hieselbst.
Diejenigen, so Mansbeerbdume zum Versehen kaufen wollen, können sich in Stargard bey dem Informatore an der Realschule Neidner melden, und Handlung pflegen.

Aus der unter dem Achte Himmelstädt in der Neumark bei Landsberg an der Warthe belegenen Tornowschen Kirchenhende, sollen auf Verordnung Eines Hochpreislichen Kirchearevenüendirectorii, 50 Stück kiehnene Stettiner Balken, 50 Stück kiehnene Sparthölzer, 50 Stück kiehnene Sageblätte, 40 Stück roth Büchen, und 100 Klafter kiehnenes Lagerholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus dazu steht auf den 16ten April a. c. an, und können Liebhauere sich in diesem Termino des Vormittags ad licitandum vor dem Achte Himmelstädt einfügen.

Da zu dem Michael Nitsckenschen Hause in Großstepeñiz, obgleich solches zum östern dem Intelligenzjubiläum inserirt, bis dato keine annehmliche Kauferei sich finden wollen; so werden zum Verkauf des selben fernerweiterig Termīni anberahmet, als der 22te Martii, der sie und der 19te April a. c., in welchen sich die Kauferei althier auf dem Königlichen Achte, auch Creditores, als welche an diesem Hause Ansprache zu haben vermeynen, melden können, und erstere zu gewährtigen haben, daß wer den meistern Both thun wird, ihm solches Haus gegen baare Bezahlung sogleich eingeräumet werden wird. Signatur zum Amt Stepeniz, den 4ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist in der Münchenstrasse hieselbst ein grosser, geraumer, gewölkter und trockener Keller, mit Holländischen Klinkern ausgeflastert, worinnen 3 bis 400 Orboit Wein placiret werden können, zu vermieten. Nähere Nachricht davon giebt der Verleger der hiesigen Zeitung.

Ein Logis in der Frankenstrasse hieselbst, nahe am Schloß, bestehend aus 2 Stuben, 1 Saal, 3 Kammern, 1 Küche, Keller, Boden, Hofraum, Pferdestall, nebst Aufzahrt, kann auf Östern a. c. bezogen werden. Wer hierzu Belieben hat, kann bey dem Verleger der hiesigen Zeitung Nachricht erhalten.

Eine im Tunsch belegene Wiese, so dem St. Johannis Kloster hieselbst gehörte, soll auf 6 Jahre von 1771 bis 1777 inclusive vermietet werden; und wird Terminus Recitationis dazu auf den 17ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters Kastenkammer angesetzt.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Klexin, welches im Pyritzchen Kreise, ohnweit Pyritz belegen ist, soll von denen Gräflich von Küstrow'schen daran interessirten Creditoribus aufs neue 3 Jahr lang, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt. Es haben sich also die Pächtere alsdenn zu gestellen, welche es zu pachten verlangen, und derjenige, welcher die besten Condições offeriren wird, hat die Addiction zu gewartet. Der Pachtanschlag besaget 1844 Rthlr. 4 Gr., und der jetzige Pächter Böcher giebt 1300 Rthlr. Signatur Stettin, den 17en Februarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern werden den 8ten April a. c. auf dassigem Rathause die Grundstücke des Kaufmanns Noeubergs, als: 1.) die Diele hinter der Ziegely, 2.) die Koppel hinter der grossen Scheune vor dem Wipperthore, 3.) die Koppel hinter der kleinen Scheune, 4.) der Garten vor dem Steinthore, 5.) die Gartenkoppeln eben dafelbst, und 6.) die Radewiese bey Rughagen; ferner die Grundstücke des Klempners Joahn Ludewig Däwels, nemlich: 1.) ein Garten vor dem Neuenthore, 2.) ein viertel Morgen in der alten Wiese, 3.) ein halber Morgen eben dafelbst, 4.) ein halbes Rießland, und 5.) ein viertel Würdeland, an den Meistbietenden auf dieses Jahr gegen baare Bezahlung verpachtet.

Bey dem Magistrat in Dramburg soll die Jagd auf derselben Feldmarken, imgleichen der Damme- und Deichselzoll, und das Stand-Geld auf denen Jahrmarkten, als auch der Wein-Schauck, so insgesamt

samt auf Trinitatis c. a. pachtlos werden, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden also belieben, sich den 15ten und 26ten Martii, und 19ten April auf dem Rathause zu Dramburg einzufinden, ihr Geboth ad protocolium zu geben, und versichert zu seyn, das dem Meistbietenden eines oder das andere zugeschlagen werden solle.

Es sollen die beiden der Bütorischen Cammerer zuständige Vorwerker, Hnyendorf und Neuhoft hinwiederum auf 3 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1772 bis 1775 verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Termino den 8ten April, 8ten May und 2ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigen Rathause einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, und versichert seyn, das mit dem Meistbietenden bis auf eingeholte höhere Approbation der Pacht-Contract geschlossen werden soll.

Bürgermeister und Rath der Stadt Bütor.

Es soll das eine halbe Meile von Stargard in Hinterpommern gelegene Guth Buchholz, von Trinitatis dieses Jahres an, verpachtet werden. Dicienjenigen, so solches zu pochten Lust haben, können sich deswegen bey der Herrschrifft alda schriftlich melden.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Schiffer Joachim Schmidt, sein bisheriges Eindrittheil in dem Schiffe Dorothea Regina, seinen Mitbedern, dem Schiffer Christian Dahmes, und dem Steuermann Jacob Dahmes, für das gesetzte Quantum von 700 Rthlr. Courant überlassen, und denn ad instarciam derer letzteren Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung dieses Schiffsparts, zugleich aber zur eventuellen Liquidation und Verificazion derer auf diesem Schiffspart etwa haftenden Schulden, auf den 25sten hujus mensis präfigirret warden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwanigen Creditores, welche an diesem Eindrittheil des Schiffes, Dorothea Regina, oder dessen Kaufgelder, einige Ansprache ex jure crediti, oder sonst zu haben verarechnen, von Gerichts wegen aufzufordert, sich in Termino præfixo des Vormittags am 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden, ihre Ansprache anzugeben, und zu begründen, midris genfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit, und mit ihren etwa bisherigen dinglichen Rechte an diesem Schiffspart, oder dessen Surrogato, præcludiret, und die Gelde an dem Schiffer Joachim Schmidt ausgezahlt werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 4ten Martii, 1771.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des Wissikowschen Bauers Christoph Küsters Creditores werden auf den 23sten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum peremtorie & sub pena præclusi sich in Wissikow einzufinden citiret.

Wann die Michael Kählersche und Joachim Zollatzsche Schiffsgallias, Anna Maria genannt, deren Schiffen Michael und Joachim Schauer zu Neurawry gerichtlich verkauft worden: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und denen Michael Kählerschen Creditoribus, welche ihre etwanige Forderung noch nicht alda ad Acta gemeldet, nochmals aufzugeben, in Zeit von 2 Wochen solche gehörig beizubringen, und zu justificiren, sub pena præclusi & perpetui alieni.

Der Mousquetier Theodor Wendt, vom Löblichen von Plötzschen Infanterie-Regimente, verkauft sein Freyhaus, cum pertinentiis, in dem Flecken Werben für 147 Rthlr. an den Schuster Georg Sager in Writz. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 8ten April c. præfigirret, weshalb sich sämtliche Creditores, oder welche an diesem Freyhause einige Ansprache zu haben vermeinen, in Termino præfixo sub pena præclusi & perpetui silenti vor dem hiesigen Justiz-Amt einfinden müssen. Signatum Colbach, den 4ten Martii, 1771. Königl. Preuß. Justiz-Amt hieselbst.

In dem Anklamschen Eigenthums-Dorf Pessin, verkauft der dortige Müller Johann Friederich Utecht, seine daselbst habende eigenhümliche Windmühle und Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Müller von Anklam Meister Ernst Friederich Hahnbut für 800 Rthlr. welches zu jedermauns Wissenhaft hiemit bekannt gemacht wird. Es werden dahero alle und jede Creditores, so an dem Verkäufer Utecht und der verkauften Mühle ex quoconque capite einige Forderung haben, hiemit citiret, vor Auszahlung der Kauf-Gelder in folgenden Terminis, als den 27sten Martii, den 10ten und 24sten April a. c. bey der Cammerer zu Anklam mit ihren Forderungen zu melden, und solche zu justificiren, sub pena præclusi.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Borcken auf Bonin Creditores auf den 11ten May c. vorgeladen, sich über dessen Gesuch wegen eines dreijährigen Indults zu erläutern, mit der Bemahnung, das diejenigen so entweder ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwilligende geachtet werden sollen. Signatur Stettin, den 17ten Februarri, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

12. Pers.

12. Personen so entlaufen.

Es ist am 24sten Februarii a. c. ein unterthäniger Knecht, Namens George Friederich Jancke, nachdem er zuvor viele Diebereyen verübet, heimlich entlaufen. Es ist dieser Dieb etwa 20 Jahre alt, hat ein langes, mageres und blasses Angesicht, und ist von ziemlicher Grösse. Es träget derselbe Stiefeln, hat ein blaues Capitoll und einen braunen Rock an, auch eine rothe Mütze auf. Es wird dahero eine jede respective Gerichtsobrigkeit ersuchen, selligen, wann er sich irgendwo betreten lässt, zu arretiren, und an die Herrschaft zu Beiglix per Pinnow davon Nachricht zu geben.

Vom Königl. Amt Gützow, sind in der Nacht vom 16ten bis den 17ten Februarii c. 3 unterthänige Dienstmägde, als: 1.) Engel Heyden, eine grosse starke robuste Person, von plätzigen, rothen und frischen Ansehen, etliche 20 Jahr, aus Sonnenbur gebürtig; 2.) Maria Schalows, etwas kleiner, auch stark, und von guten frischen Ansehen, 26 Jahr alt, aus Clemmen gebürtig; 3.) Louisa Völzen, etwas stark, 20 Jahr alt, und hat eine grobe Ausrede, aus Sonnenbur gebürtig, entlaufen, und da dieselben sich nach der Segend von Pöltz, und dem Schwedisch-Pommern gemeldet, beym nachsehen aber solche noch nicht wieder angetroffen worden; So werden alle respective Gerichts-Obriakeiten ersuchen, die 3 Mädchens, wo sie sich betreten lassen sollten, anhalten, und gegen Erfattung der Kosten ausleisern zu lassen.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

150 Rthlr. sind gleich nach Ostern a. c., gegen Sicherheit und mit des Königlichen Hochpreislichen Wormundschaftscollegii Consens, bey dem Pastor Weyland in Stepenitz, oder dem Pastor Bothen in Conow, bey Wollin, zinsbar zu erhalten.

Bey der Kirche zu Pritter, auf der Insul Wollin, kommt den 20sten Junii a. c. ein Capital à 100 Rthlr. in ein Sechstel- und ein Zwölftelstücke Brandenburgisch Currant ein, und soll sogleich wieder zinsbar ausgethan werden; Wer desselben benötiget, und Prästanta prästiret kann, der kann sich deshalb bey dem Königl. Amt zu Wollin melden.

14. Avertissements.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., fügen nachbenannten Rantouisen, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Friederich Rader, und 5.) Philipp Rader, aus Döberitz im Borkischen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Beberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lietzen, und 14.) Christian Bartel, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Koppenow, 17.) Erdmann Friederich Merkler, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Fäste und ohne Vorwissen des Habschischen Regiments, vorunter ihr enralliert, und ohne des Commissari loci Consens, ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictalektion auf Anhalten des Hofküttels Lothiack veranlaßter. Etirren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 20sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, vorunter ihr enralliert, zu melden, um zu leben, ob ihr zu Kriegsdiensten tückig, oder zu gewartigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten, oder zu erwerbendes Vermögen confisziert, und Unser Qualidenease verkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allehier, zu Greifenberg, und Camin affixiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Denen respectiven Correspondenten, Gelehrten und Bücherfreunden der in Alten-Stettin etablierten Nicolaischen Buchhandlung, wird hierdurch bekannt gemacht, wie besagte Handlung wegen Mangel des Raums, bevorstehenden Öffnern dieses Jahres, nach der Münchenstraße in des Kaufmann Herrn Labes Hause, gerade der grossen Stadtschule über, verlegt werden wird, mit dem gehorsamsten Ersuchen, als dann die Briefe dahin gefällig zu addrehiren.

Es sollen, so bald das Wasser ausgehet, über 100 Faden langes Deputatholz aus der Krampe, ohne weit Scholvin, ans Vollwerk nach Alten Stettin; dagegen aber auch einige Ladungen Sand, von Scholvin nach der Krampe, gebracht werden. Dohero diejenigen Schaleñführer, so solches zu übernehmen willens sind, sich in Termos den 27ten Marzii a. c. des Vormittags um 9 Uhr in der Marienstiftsstadt min-

ministration in Alten-Stettin zu melden haben; da denn mit demjenigen, der das Mindeste fordert, contrairet werden wird.

Diejenigen welche gesonnen sind, sich im Frühjahr des Pyrmonter und Egerischen Wassers zu be-
hienen, werden ersucht, solches bey dem Hofapothecker Meier zu bestellen, bey dem das Seltz- und Bitter-Wasser allezeit zu haben seyn wird. Stettin, den 18ten Martii, 1771.

Da der Bauer Jacob Damerow, aus dem Dorfe Nackow, Königlichen Amts Draheim, in dessen Scheune 54 Pfund Rollentabac gefunden worden, ausgetreten ist; so wird derselbe hiermit citirt, in Termi-
nino den 25ten April a. c. vor dem hiesigen Tabacsgerichte zu erscheinen, und sich wegen in seiner Scheune gefundenen Tabacs zu verantworten, widrigfalls derselbe zu gewärtigen, daß nach Maahgabe
der allernädigsten Königlichen Edicte in consumaciam wider ihn, was Rechtens, erkannt werden wird.
Stettin, den 2ten Martii, 1771. Königlich Preußisches Pommersches Tabacsgericht.

Es soll bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen
Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dorfer Döberitz, Neuhof, Scharpennorth und Schwarze see als
Zwangsmahlgäste begeleget, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistence ein Hof in Neuhof einge-
räumet werden. Baulustigen wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, und da deshalb bey
dem Königlichen Amt Draheim Licationstermine auf den 12ten Martii, den 10ten April und den 2ten
Mai a. c. präfigirt; so haben sich Liebhabere in selbigen bey gedachtlem Amt zu melden, ihre Con-
ditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones darlegt,
dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Edelin, den
19ten Februarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Schiffer, Nicolaus Woitke aus Uckermünde, und Joachim Schauer aus Neuwarpe, ihr
Gallia Schiff, die Frau Christina Benigna genannt, an den hiesigen Schiffer George Martin Eggert erb-
und eignethümlich verkauft haben, und ad instantiam des letzten Terminus zur gerichtlichen Vor- und
Abläffung von diesem Schiffe und zur Bezahlung des Kaufpreis auf den 2ten April a. c. präfigirt wor-
den; so wird solches denjenen etwanigen Contradicenten, welche einige Ansprache an dem verkauften
Schiffe zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, um sich in vorgedachtlem Termino des Vormittags
um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widrigfalls sie zu gewärtigen, daß sie ihres
etwanigen Pfand- oder sonstigen dinglichen Rechtes an dem Schiffe qu. oder dessen Kaufpreium für
verlustig erkannt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kaufgeldes nicht fernere
hin gehörer werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 2ten Martii, 1771.

In Colberg verkauft der Bürger und Roschmacher Meister Christian Liebow, vor sich und seine Er-
ben, seinen vor dem Lauenburger Thor, zwischen des sel. Herrn Hinrich Gottlieb Beckers Witwe, und des
Matrosen Langen inne belegenen Garten, an den Bürger und Kaufmann Herrn Carl Gottfried Zimmer-
mann daselbst; so hierdurch nicht allein der Ordnung zufolge bekannt gemacht wird, sondern auch diejeni-
gen, so daran einige Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, aufgesordert werden, sub pena præ-
clus sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts zu melden.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurs stehenden, Caspar Vogeln, zu 4913
Rthlr. 12 Gr. taxirten Fahrgehöfts, und dazu behörigen Acker, Wiesen, Gathose &c. von neuen Termi-
nus licationis auf den 29ten April a. c. des Vormittags anberammet, und die Proclamata alhier, in Anklang
und Demmin affigirt, und cum suffragio publicirt worden: So wird solches sowel den Kauf- oder
Pachtlustigen, als auch denen gesammten Creditoribus, und Debtori communis, hierdurch nachrichtlich
kund gemacht, um in gedachtlem neuen Licationstermin am 29ten April des Vormittags ihre Jura all-
hier wahrzunehmen, und hat der Weistbietende nach Besinden in dem einem oder anderm Falle des Zu-
schlages zu gewärtigen. Tarmen, den 18ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Rizenessche, dem verstorbenen Müller Blaureck zustehende Mühle, Schulden halber verkauft
werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentia, zu haben ver-
meynet, auf den 9ten Januarii, 2ten Martii, und besondres 10ten Mai a. c. citret werden, sich vor den
Gerichten zu Alten-Schlage sub pena præclus zu melden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Der Schiffer Christian Miller zu Neuwarpe, verkauft seine halbe Schiffssicht, Maria Regina ge-
nante, an den Schiffer Joachim Zollaz jun. zu Altwarpe aus freyer Hand. Wer gegen diesem Verkauf
etwas zu erinnern, oder an diesem halben Millerischen Schiffe eine Aufforderung hat, muß sich a daco in-
nerhalb 3 Wochen bey dem hiesigen Stadtgerichte deshalb melden, im Unterlassungsfall aber gewärtig
seyn, daß niemand weiter damit gehörer werden wird.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XII. den 23. Martius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 1^{ten} April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Kürschnerauaren, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können solche alsdenn gegen baare Bezahlung erstehen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Der Brauer Loize, will in Termino den 2^{ten} April a. c., sein am Rossmarke hieselbst belegenes Braubaus, nebst der kürernen Braupfanne und übrigen Braugerath, mit der Haaswiese, plus licitante verkaufen. Kaufstüttige wollen belieben, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr bey ihm einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Zur Nachricht dient, daß zum Brauen das Wasser nicht getragen werden darf; sondern einen besondern Wasserlauf hat.

Es soll in Termino den 9^{ten} April a. c., in des Kaufmann Hellwigs Hause, in der Breitenstrasse hieselbst, eine Partie Stockfisch, circa 20 Schiffspfund, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr in dem gedachten Hause einzufinden, und selbigen gegen baare Bezahlung erstehen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Bei dem Kaufmann Dierhuff, so althier in der kleinen Oderstrasse wohnet, ist guter reiner Roggen, und gute frische reine Saatgerste, auch Malz, für billige Preise zu bekommen.

Es ist jemand willens, sein hieselbst in der Reiffelgerstrasse, nicht weit vom Heumarkte, belegenes Haus, so zur Handlung wohl aptirt ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstüttige können nähere Anzeige bey dem Herrn Advocato Schulz hieselbst erhalten.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das im Amte Colbach in dem Dörfe Colow 2 Meilen von Stettin belegene Freyschulzengericht, dessen Tage vorhin auf 762 Rthlr. 14 Gr. zu stehen gekommen, zum öffentlichen Verkauf gefestet, und dazu ein neuer Terminus auf den 19^{ten} Junii, den 6^{ten} September, und zum letzten auf den 1^{sten} December a. c. angesetzt; alsdann sich die Käufere zu gestellen, und der Meistbietende die Abdiction dieses Freyschulzenhofes, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, zu gewarten hat; wie die althier, ingleichen zu Stargard und Pasewalk offigirte Proclamata besagen. Stettin, den 8^{ten} Februarii, 1771.

Zu Treptow an der Orla soll in Termino den 5^{ten} April a. c. das dem Bäcker Geidovius zugehörige, und in der Kirchenstraße daselbst belegene Wohnhaus, zu Rathhouse des Vormittags um 9 Uhr nochmals öffentlich plus licitando verkauft werden. Kaufstüttige belieben sich also in dicto Termino alda einzufinden, und kann der Meistbietende der Abdiction sogleich gewärtig seyn.

Landrat Möllers Erben, zu Greifenberg in Hinterpommern, wollen ihr gemeinschaftliches Haus alle da

da in der Heerstrasse, zwischen dem Schlächter Paul, und dem Rathsdienner Wilck belegen, worin gute Commodity ist, und 2 Räcken Kohlgarten auf der Heyde, aus freyer Hand verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey der Witwe Frau Bürgermeisterin Laurens daselbst melden.

Da in denen angestandenen Terminen, zum Verkauf der ehemaligen Graenendorfschen Gärten, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 5ten April a. c. dazu präfigiret, an welchem sich etwanige Kauflustige zu Uckermünde einfinden können, und gegen den meisten Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben.

Zu Greifenberg in Hinterpommern, hat der Sattler Schmidt, eine vierstzige Landarer Chaise, zum Verkauf parat stehen. Wenn Herrschäften solche zu kaufen willens sind, können dieselbe sich bey ihm alda melden, und verspricht derselbe einen guten Handel.

Zu Gollnow will der Bürger Christian Prochnow, seine Nackerhaltsche Wiese, von 2 Mann zu messen, neben des Preussens Wiese sie belegen, an den Meistbietenden in Termino den 5ten April a. c. verkaufen. Liebhabere wollen sich des Endes des Vormittags auf dem Rathause daselbst sedann einfinden.

Es soll die auf dem Ahlebeckschen Seegrunde befindliche, und dem Müller Lubahn zugehörige Holländische Windmühle, Schulden halber verkauft werden. Diesenigen, so solche zu kaufen belieben tragen, können sichforderamt bey der Herrschaft daselbst einfinden. Es sind bey dieser Mühle auch Aecker und Wiesen, und können dem Käufer auch noch mehrere Pacht weise beigelegt werden.

Es soll das Gsch. Earthlow, eine Meile von Camin und Wollin belegen, wobey alle Regalien sind, verkauft werden. Wer Lust hat solches zu kaufen, hat sich bey dem Landmarschall von Flemming per Wollin franco zu melden.

Zu Nollwitz bey Pasewalk, sollen auf Befehl des Hochpreislichen Pupillencollegij, den 9ten April a. c. und folgende Tage, auf dem Hochadelichen Hofe daselbst, verschiedene Sachen, als: Gold, Silber, Porcellain, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Bettlen und andere Hausmeubles, gegen baare Bezahlung durch öffentliche Auction verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll die Bizenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 5ten Februarii, den 2ten Mai und besonders den 5ten Juli a. c. zu Alterschlage bey Schiebelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da in Witgow ein Erbächterhof von 2 Hufen, wobey gar kein Dienst, sondern nur Geldpacht gegeben wird, und welcher ein jeder freyer Mensch, ohne nöthig zu haben sich unterthänig zu geben, bewohnen kann, erblich zu verkaufen ist; so können die Kauflustige nähere Nachricht davon bey dem Herrn Pastore Pohl in Witgow bey Stargard erfahren.

17. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kolonist Brandenburg zu Kalkstein, verkauft sein dort habendes Kolonistenghöfje, sammt Zubehör, an den Ausländer Daniel Friederich Bruhn; welches Königlich allernädigster Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In dem neu erbauten Hause, in der Bullenstrasse, ist die zweyte Etage, mit, auch ohne Stallung zu vermieten; Miethelustige können sich bey dem Stadtzimmermeister Kämmerling des forderamsten melden.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweitnen Verpachtung zweyer nahe bey dem Zoll belegenen Cämmereywiesen, ist Termi-

ans

aus licitationis auf den 27sten dieses angesetzt worden; und können sich sodann diejenige, so diese Wiesen entweder einzeln oder beide pachten wollen, Vormittags auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihres Both ad protocollorum geben. Alten-Stettin, den 19ten Martii, 1771.

Bügermeistere und Rath hieselbst.

Nahé bey Stettin diess seit dem Blockhause lieget eine grosse Hausmiete, nahe an der Regelitz, welche auf zwey Jahre verpachtet werden soll; Liebhabere belieben sich des endes in Terminis den 27sten Martii, 17ten April und 8ten May a. c. bey dem Ober-Inspectori Bindemann, an der Königstrassen-Ecke wohnhaft, zu melden, und mit selbigen zu contrahiren.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur Verpachtung des Prenzlowschen Cämmereyvormerks Schäffer, der 8te April a. c. alle derweil pro Termine anberaumet worden; so werden Pachtluſtige invitiret, benannten Tages früh um 9 Uhr zu Rathause in Prenzlau zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollo zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden auf 6 Jahre lang, bis auf Königliche Approbation, der Contract geschlossen werden soll. Prenzlau, den 11ten Martii, 1771.

Als die Stadtmaulde zu Rummelsburg, von 2 Gängen, dem Herrn Geheimen Etats- und Kriegsminister von Massow Excellens zugehörig, auf bevorstehenden Johanni vachtes wird; so ist zur anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 4ten May a. c. zu Roht angesetzt, woselbst sich Liebhabere einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, der die bisherige Packe von 200 Rthlr. Aufzugsgeld, 200 Scheffel Roggen und 100 Rthlr. jährliche Geldpacht erfüllt, solche zugeschlagen werden soll.

21. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Am verwichenen Freytage, als den 15ten dieses, ist vom Berkenbrodischen Passe an, bis nach Stargard, des Abends, ein grüner tuchener Mantelsack, worin sich ein blaues tuchenes Camisol mit rothen Welpe gefuttert, 2 paar Stiefelkammpfchen mit J. D. N., imgleichen ein ganzes Plethende und 2 Schnupftücher auf eben die Art gezeichnet, wie auch eine baumwollene Mütze, gefunden, verlohen gegangen. Wer dieses Mantelsack mit denen bemerkten Stückien gefunden, beliebe sich bey dem Stadtmauermeister Lory in Stargard zu melden, und gegen Zurückgebung desselben einen guten Recompens zu versichern.

22. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn ein Gärtner, so unbeweibt, der aber sogleich die Aufwartung mit zu versehen hat, und Herrn los sich befindet, kann sich bey mir dem Geistdemäcker Hildebrandt in Stettin melden.

23. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es wird ein Capital von 600 Rthlr. in Kriiderichs 8^{te} Or zur 15ten Hypothek auf ein im Arende Walbeschens Kreise belegenes Adeliches Guth verlanget. Wer nun dieses Capital zu 5 pro Cent in völliger Sicherheit unterzubringen gewilligt seyn möchte, beliebe sich vorerst im Postamte Stettin dieserhalb zu melden.

24. Gel.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Capital, so bey der Kolonialischen Banke zu Colberg sehen, und den Piis corporibus zu Schlawe gehören, sollen gegen gehörige Sicherheit und Consensum R v rendissim Coristi in zu 5 pro Cent ausgethan werden. Wer also dieser Anleihe benöthet, und Präsida zu prästare im Stande ist, der beliebe sich dieserthalb bey dem Generaladministrator Piorum corporum Bluate in Schlawe franco zu melden, und die Conditiones zu vernehmen.

Es liegen 200 Rthlr. Küstliche Puppengelder zum Ausleihen bereit. Wer solche gegen gehörige Sicherheit zinsbar annehmen, und dazu den Consens des königlichen Vormundschafts-Collegii bechaffen will, kann sich bey dem Herrn Vormunde Pastore Steindorf zu Falkenberg bey Massow, oder dem Herrn Regierungs-Secretario Labes in Stettin franco melden.

25. Avertissements.

Nach erhaltenen und von Seiner Königlichen Majestät in Preussen mir allernädigst ertheilten Privilegio, de dato Berlin den 16ten July 1766, wovon die allerhöchsten Befehle bereits in Dero sämmtlichen Ländern ergangen, ist mir erlaubt, meine Leibes- und aquilibrische Künste, auch fremde Thiere, in Allerhöchstero sämmtlichen Ländern zeigen zu dürfen. Weil ich aber in Erhabung gebracht, daß sich dennoch ihm und her im Lande verschiedene Personen und Bagabonden, sowol Christen als Juden, wie auch Puppenpieler, und andere Künstler mehr, befinden, und unter diesem Prätexte andere Spiele exercitzen, auch in meinen Namen Leibes- aquilibrische und andere Künste spielen, desgleichen fremde Thiere vorzeigen, ohne hierzu von Thro Königlichen Majestät Erlaubniß zu haben, hierdurch aber dem Königlichen allerhöchsten Interesse zuwider, das Geld aus hiesigen Landen weg; und in andere Länder schleppen, mir aber in meiner Nahrung höchst verhinderlich sind; als werden alle hohe und niedere Gerichtsbeamten und Magistrate unterthänigst ersuchen, daß, wenn sich dergleichen Bagabonden, oder auch einheimische Personen, finden sollten, sie mögen seyn wer sie wollen, welche dieserwegen kein allernädigstes Privilegium vorzeigen, ob er sonst von meinem Privilegio vom 1770sten Jahre keine vidimire Copie anzureissen haben, oder auch keinen allerhöchsten Specialbefehl vom Königlichen General-Ober-Finanz-Krieges- Und Domänen direktorio beibringen, solche nicht zu dulden, sondern denen Fremden die Thiere, nebst das Geld und falsche Schriften, welches sie sich auf dem dlossen Leibe binden, und dahero genau visitiren müssen, abzunehmen, und sie auf die schärfe Art zur gebührenden Strafe zu ziehen, mit denen Einheitsmünchen aber auch auf eben dieselbe Art zu verfahren, damit ich überhoben seyn möge, des Königs Majestät allerhöchsten Person mit nothdringlichen Klagen zu beschweren. Alten-Stettin, den 21sten Maſti 1771.

Johannes Baptista Casatta,
Bürger aus Arendsee in der Altmark.

Es hat die Frau Hasen, bereits vor 2 Jahr, und etliche Monath, für gewisse Herrschaft in Alten-Stettin, an Kleidungsstücke verzeigt: ein Stoffen Kleid, ein blau Kleid, zwei Anjäge Kanten, eine blaue aßlaßne Bettdecke, etliche Nöcke und Kontouschen; Da aber nach vielen Erinnern bekannte Stücke nicht eingelöst werden; Als wird dem Eigentümer derselben hiermit angezeigt, daß wenn die Einlösung dieser Stücke, gegen Ende Mensis Martii a. c. nicht erfolget, solche hernach öffentlich verkaufet werden sollen.

Bey dem Kaufmann Wilhlm Seeland in Colberg, sind 1.) zur 1ſten Classe der Königberger Lotterie, welche den 22ten April gezogen wird, ganze Loſe à 16 Gr. und halbe Loſe à 8 Gr. in Conſtant; 2.) zur 1ſten Classe der Hannoverschen Lotterie, welche den 12ten May gezogen wird, ganze Loſe à 1 Rthlr. 2 Gr. halbe à 12 Gr. und viertel à 6 Gr. 6 Pf. in Courant; 3.) zur Königl. Preuß. Zahlen-Lotterie in Berlin, welche alle 3 Wochen gezogen wird, Billets zu beliebigen Einsatz, und auf beliebige Zahlen, Plane von beyden erktern aber gratis zu haben.

Des Cornet Detlof Heinrich Bogislaf Grafen von Schwerin Creditores, sind in Ansichtung seines Credit-Befens, um sich über den geruchten 3 jährigen Indult zu erklären, auf den 26ten Martii a. c. vorgeladen, und zwar mit der Verwarnung, daß auf ihr Aussenbleiben mit denen erscheinenden allein wegen

Vegen des gesuchten Moratoriumi verfahren werden, und nach deren sich für den Schuldner erklärenden Anzahl Veranlassung erfolgen solle. Signatum Stettin, den 21sten Januarii, 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Kretschmann, qua Contradicoris von Stoientia Bipowschen Credit-Beweis, werden sämmtliche Agnaten des Geschlechts derer von Stoientin, ob sie das Guth Bipow Stoiveschen Kreises, gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche 10768 Rthlr. 12 Gr. beträgt, annehmen, und solchergestalt ihr Lehn- und Nächter Recht exercire wollen, öffentlich in Termino peremptorio den 12ten April 1771 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione: daß Agnati, welche sich nicht melden, mit ihrem Jure protomiseos, retractus, und daher competitoreyden Actione revocatoria, und überhaupt mit altem Rechte; so sie ob fendant an dem Gute Bipow haben, abgewiesen, præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proclamata, althier im Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Stolpe aßfigiret. Signatum Eßlin den 19ten December, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Camin sollen die bereits durch 3 öffentliche Termine zur Erbzins-Verpachtung licitirte beide Cämmerei Wied-Mühlen, wovon die Mülker Marquard und Lübeck in ultmo Termino Meißbietende gebleben, nach einem Königl. allergnädigsten Rescript nochmahlen zur Erbzins-Auslösung öffentlich licitir werden. Und es sind Terminti litionationis hiezu auf den 19ten Martii, 4ten und 19ten April a. c. angesetzt, in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathause einfinden, ihr Both ad protocolum geben, und versichert seyn können, daß für den Meißbietenden die allergnädigste Approbation gesucht werden soll. Camin, den 2ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll die zte Salveyen-Mühle vor Garz, welche der Müller Carl Friederich Köhler von denen Friedemannschen Erben erhandelt, in Terminis den 16ten Aprilis vor dem Königl. Hofital St. Petri vor und angelassen werden. Wer hiergegen etwas einzuwenden, oder eine Forderung an dieser Mühle zu haben vermeynen möchte, kann sich in erwähntem Termino melden, und seine Gerechtsame wahrnehmen.

Zu Gollnow, an des Baumschreibers, Stettinischen Thors, Wohnung, findet sich das Königliche Edict vom 2ten Februarii 1765, wider den Nord neugeborner unehelicher Kinder, zu jedermanns Leid und Notiz, im Eigentum aber in dem Schulzenhause jeden Dorfs, aßfigiret; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Greifenhagen verkauft der Erbzins-Wächter Herr Schönrock, eine Morgen Land-Wiese, an den Bürger Michael Friederich Schröder für 50 Rthlr. und an den Bürger Martin Mittag eine Scheune vor dem Stettinischen Thore für 28 Rthlr., welche Grundstücke Käufern den 12ten April a. c. vor und angelassen werden sollen; welches denjenigen, so darüber etwas einzuwenden vermeynen, hiedurch zu ihrer Achtung sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat die Witwe Kräpelin und ihre Kinder, Durftigkeits-halber 2 Morgen Acker verkauft; wovon der eine Morgen auf den Kläterpott, zwischen ihres ersten Sohnes, und des Scharfichters Giesen Acker, der andere Morgen aber auf den Baumstücken, zwischen ihres zweyten Sohnes, und des Meister Kottelmanns Acker, belegen. Wer darüber ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der muß sich a dico binnen 4 Wochen bey dem Herrn Bürgermeister Hasselbach daselbst gehörig melden, weil alsdann die Bezahlung geschicket, und der Acker dem Käufer übergeben werden wird.

Zu Placke verkauft der Bürger Herr Jacob Dobecke, mit Erbannahme seiner Ehefrauen, seine vor dem Stargardschen Thore belegene halbe Scheune, an den Brauer Herrn Bingens Eckenbein, für 12 Rthlr.; ingleichen verkauft die Witwe Schenken, ihr auf hiesigem Stadtgrunde belegenes Endges Land, am Rochenstein vor dem Greifenbergischen Thore, an den Jäger Herrn Heinrich Steinwähr, für 10 Rthlr. Diejenigen, so wider diese Verkaufung etwas einzuwenden, oder eine Ansprache zu machen vermeynen, haben bey Verlust ihres Rechts ihre Jura in Termino den 27ten Martii a. c. daselbst zu Rathause zu melden.

Zu Greifenberg verkauft der Baumann Dummann, ein Stück Acker im schwarzen Berge belegen, an den Schneider Einow. Wer hierwider was einzuwenden hat, kann sich in Termino den 4ten April zu Rathause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Noch verkauft daselbst dieser Baumann Dummann eine Fünfstraße auf dem Lebbin, nach dem

Döhren-

Ochsenbruch, und noch eine Fünfstraße bey dem Eckerkamp, an den Bäcker Viebranz, und ist ebenfalls Terminus auf den 4ten April zu Wahrnehmung eines jeden Rechtes angesehet.

Zu Polin verkaufet der Bürger und Schuster, Meister Johann Georg Schröder, seine Wiese in den Nassenwiesen, zwischen des Bürger Lehmbruch, und Christoph Muader Wiese belegen, an den Bürger und Schneider, Meister Gottfried Tammen, für 40 Rthlr. Sollte nun jemand ein Náherrecht, oder sonst ein Jus contradicendi haben, muss derselbe sich den 25ten Martii zu Rathhouse sub poena preclusi melden. Polzin, den 12ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Greisenhagen verkaufet der Cämerer Garz, eine von seinen Landungen, auf dem dasigen Stadtfelde, an den Bürger und Brauer Puttkammer. Und da die Verlassung den 19ten April c. geschehen soll, so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlässt in Termino den 9ten April a. c., der Bürger Ludewig Friederich Sachs, einen Kamp Acker, nebst den dazu gehörigen Wiewachs, an den Bürger und Gastwirth Schlenbinder. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynen sollte, der muss solches im Termino præxto sub poena juris geltend machen. Naugardten, den 18ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat der Landmarschall von Clemming, seinen Jäger den 1sten Martii a. c. übers Wasser in der Königlichen Heide auf der Insel Rügen gesichtet, einen Neh zu holen, da nun dieser auf dem Strom vertrunken; so wird jedermann ersuchen, wo er ankommt, denselben anzuhalten, und à Zebbin zu melden, weil er eine Italienische Flinte, mit Messing beschlagen, von der Herrschaft bey sich gehabt, einen grünen Souroual angehabt, unter solchen einen ganz charirten Mondringstock, grün Camisol mit zinnernen Knöpfen, mittler Statur gewesen, aus der einen Hand einen Finger weggeschossen, und einen Mondringhuth mit einer silbernen Tresse.

Da die Mitröhedere das von Uns zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen Galliothschiffes, Fortuna genannt, welches der Schiffer Christoffer Moderow zu Poliz bishero gefahren, annoch zur Appellationsstaat wider die Witwe Törcsener und Companie zu Mandahl verfateret, und davon zugleich die Subhafaktion dieses Schiffes fistret worden; so wird solches, und daß der auf den 25ten hujus mensis angestandene Licitationstermin dahero nicht vor sich gehen werde, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 7ten Martii, 1771. Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Das Edict vom 8ten Februario 1765, wider den Nord neugebhrner unehelicher Kinder, ist allhier am Rathhouse und in denen Stadtdefern Höhereinkendorf, Gelovit und Meischerin in denen Krügen angeschlagen; so hiermit bekannt gemacht wird. Garz, den 18ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Der hiesige Schiffer Joachim Schmid in Großstevens, hat sein hiesiges Haus, und darin gehörigen Stall und Garten, aus freyer Hand, an den hiesigen Schiffer Michael Engelken verkauft, und sind Termini zur Verablassung derselben auf den 26ten Martii, 9ten und 24ten April a. c. anberahmet. Und da die Gelder beim letzten Termin, allhier im Königlichen Amtsgerichte bezahlet werden; so haben sich diejenigen, die etwa in diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeynen, sich allhier sodann einzufinden, und solche zu justificiren. Signatum Amt Stepenitz, den 18ten Martii, 1771. Königlich Preußisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Da des Schiffer Millerts Witwe in Ziegenort, Eindrittshilpart in dem Schiffe St. Johannes, an den hiesigen Bürger und Schiffer Joachim Schmidt erb- und eigentlich verkauft hat, und denn ad instantiam des Käufers Terminus zur gerichtlichen Verlassung dieses Eindrittshilparts, und zur Bezahlung des Kaufpretti auf den 8ten April a. c. præfigiret worden. So wird solches denen etwanigen Contradicenten welche einige Ans und Zusprache an diesem verkauften Schiffspart zu haben vermeynen, hiesmit bekannt gemacht, um sich in vorgedachtem Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegericht damit zu melden, wiedrigfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres etwanigen Pfands- oder sonstigen dinglichen Rechts an dem Schiffswart, quest- oder dessen Kaufpretti für verlustig erkannt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kaufgeldes nicht weiter gehobt werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 19ten Martii, 1771.

26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1^{ten} bis den 21^{sten} Martii, 1771.Den 20^{ten} Martii: Der Oberstleutnant Herr von Diezelbeck, ausser Diensten, logiret in den 3 Kronen.

Bier- und Branntweintaxe.

	Utl.	Gr.	Pf.
Stettisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiss Gersteabier,			
die Tonne	3	16	
die halbe Tonne	1	20	
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Braantwein			51 9

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	½
3 Pf. ditto	:	7	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	10	3¼
6 Pf. ditto	:	21	3½
1 Gr. ditto	1	11	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	25	
1 Gr. ditto	1	18	
2 Gr. dits	3	4	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Martii, 1771.

Nichts.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefrore vom Kalbe,			
das grosse	3		
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1	8	
5.) Eine gute Ochsenzunge	5		
6.) Eine geringere	4		
7.) Ein Hammelgeschling	1	7	
8.) Hammelkaldaun	1	7	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Martii, 1771.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. Martii, 1771.

	Winipel	Schesel
Weizen	6.	1.
Rogggen	6.	20.
Gerste	6.	11.
Mais		
Haber	2.	21.
Erbfen	1.	13.
Buchweizen	1.	
Summa	24.	18.

27. Wolle

27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 13ten bis den 20sten Martii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Backweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Buklam	3 R. 8 G.	46 R.	42 R.	27 R.	28 R.	20 R.	42 R.	30 R.	12 R.
Bahn	—	Hat nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Belgard	4 R. 12 G.	53 R.	40 R.	6 R.	24 R.	16 R.	41 R.	56 R.	—
Beervalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublik	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daram	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dödichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	10 R.
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güldow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jakobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pentum	4 R. 20 G.	40 R.	39 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.	36 R.	16 R.
Plathe	4 R. 8 G.	59 R.	48 R.	28 R.	32 R.	22 R.	42 R.	—	7 R.
Pölis	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
Pöllnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöltin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebühre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R. 16 G.	48 R.	37 R.	23 R.	24 R.	13 R.	36 R.	56 R.	60 R.
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staegard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	49 R.	39 R.	30 R.	—	22 R.	42 R.	—	7 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepow, B. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Troyton, B. Pomm.	4 R. 16 G.	56 R.	46 R.	30 R.	34 R.	16 R.	44 R.	—	16 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R.	52 R.	40 R.	32 R.	32 R.	17 R.	43 R.	—	16 R.
Ziechan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerischen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.